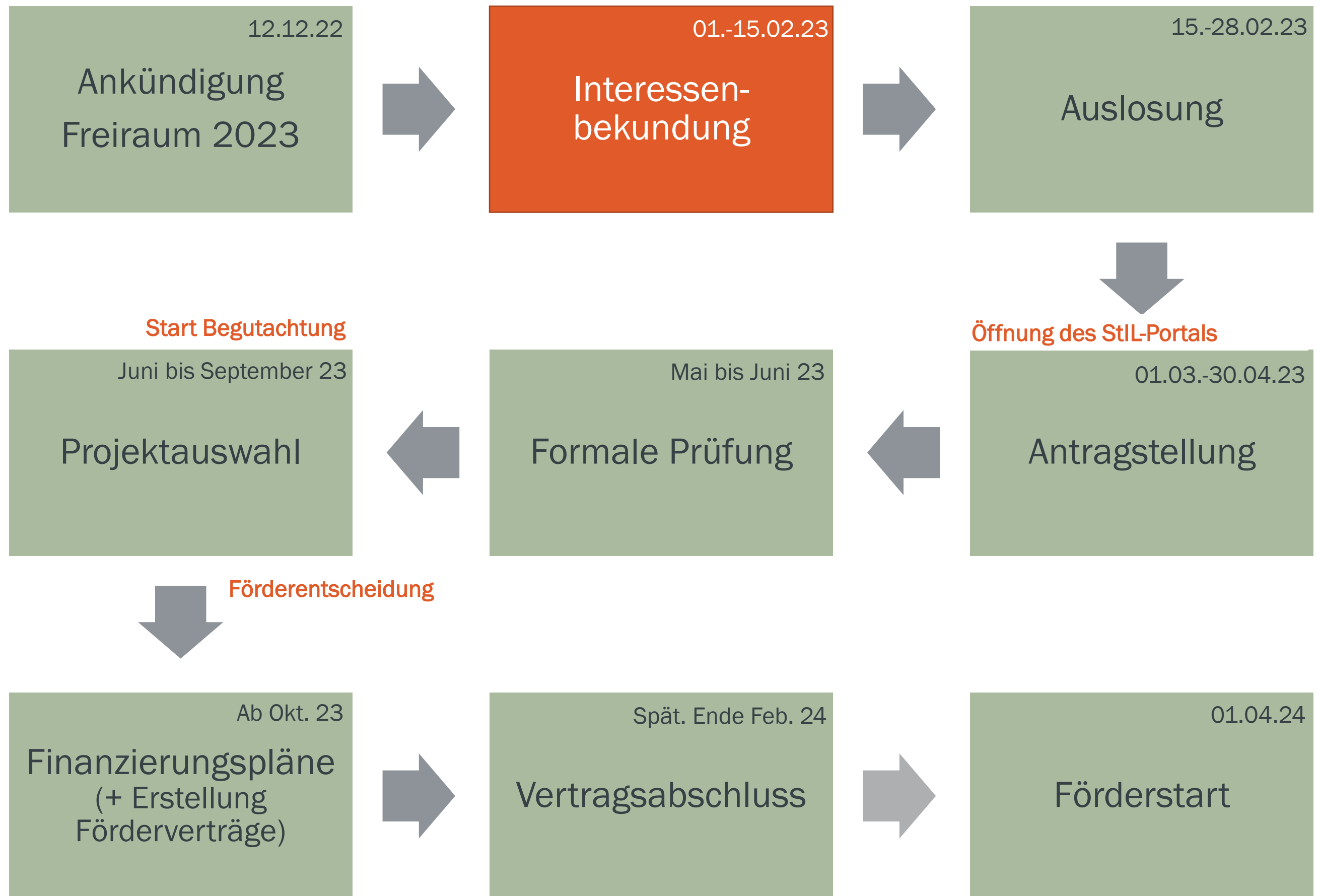




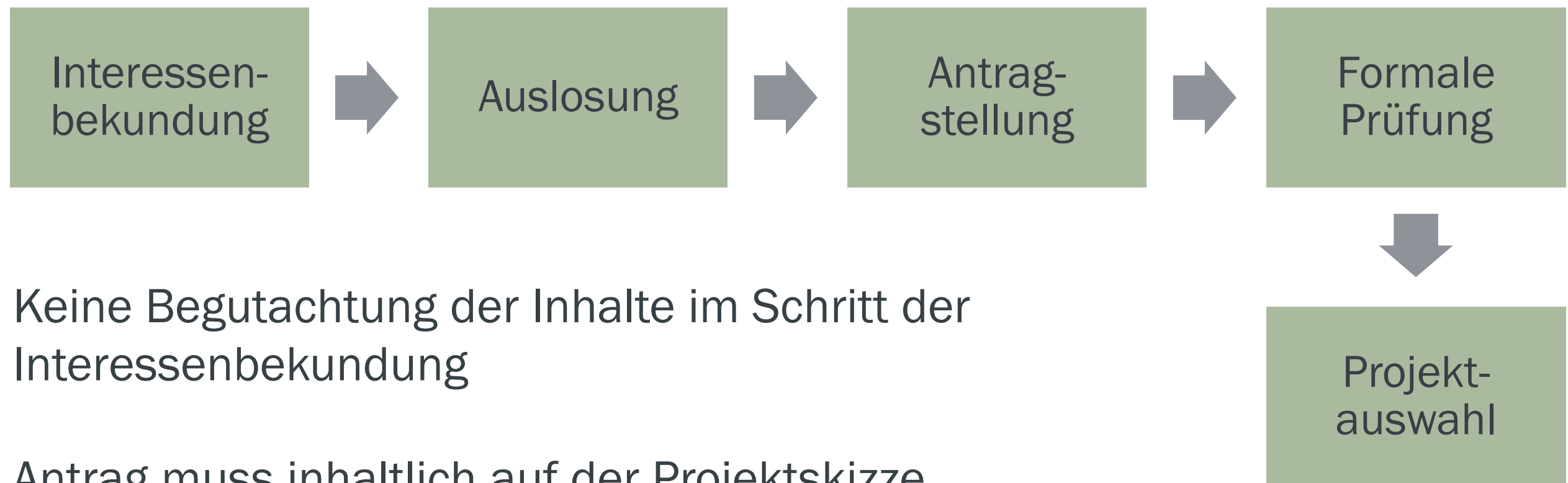
Infoveranstaltung Freiraum 2023 Interessenbekundung 12. Januar 2023



Ablauf des Verfahrens



Interessenbekundung und Antragstellung



- Keine Begutachtung der Inhalte im Schritt der Interessenbekundung
- Antrag muss inhaltlich auf der Projektskizze aus der Interessenbekundung aufbauen (Prüfung im Rahmen der Begutachtung)

Zeitplan: Februar bis April

21.02.2023	Nachricht über erfolgreiche Auslosung
22.- 23.02.2023	Bitte während dieser Tage ein Zeitfenster (max. 15 min.) zum Anlegen eines Accounts im StIL-Portal einplanen (sofern noch nicht vorhanden)
01.03. - 30.04.2023	Antragseinreichung über das StIL-Portal
07.03.2023, 11 Uhr 16.03.2023, 14 Uhr	Online-Sessions (Thema: Antragstellung)

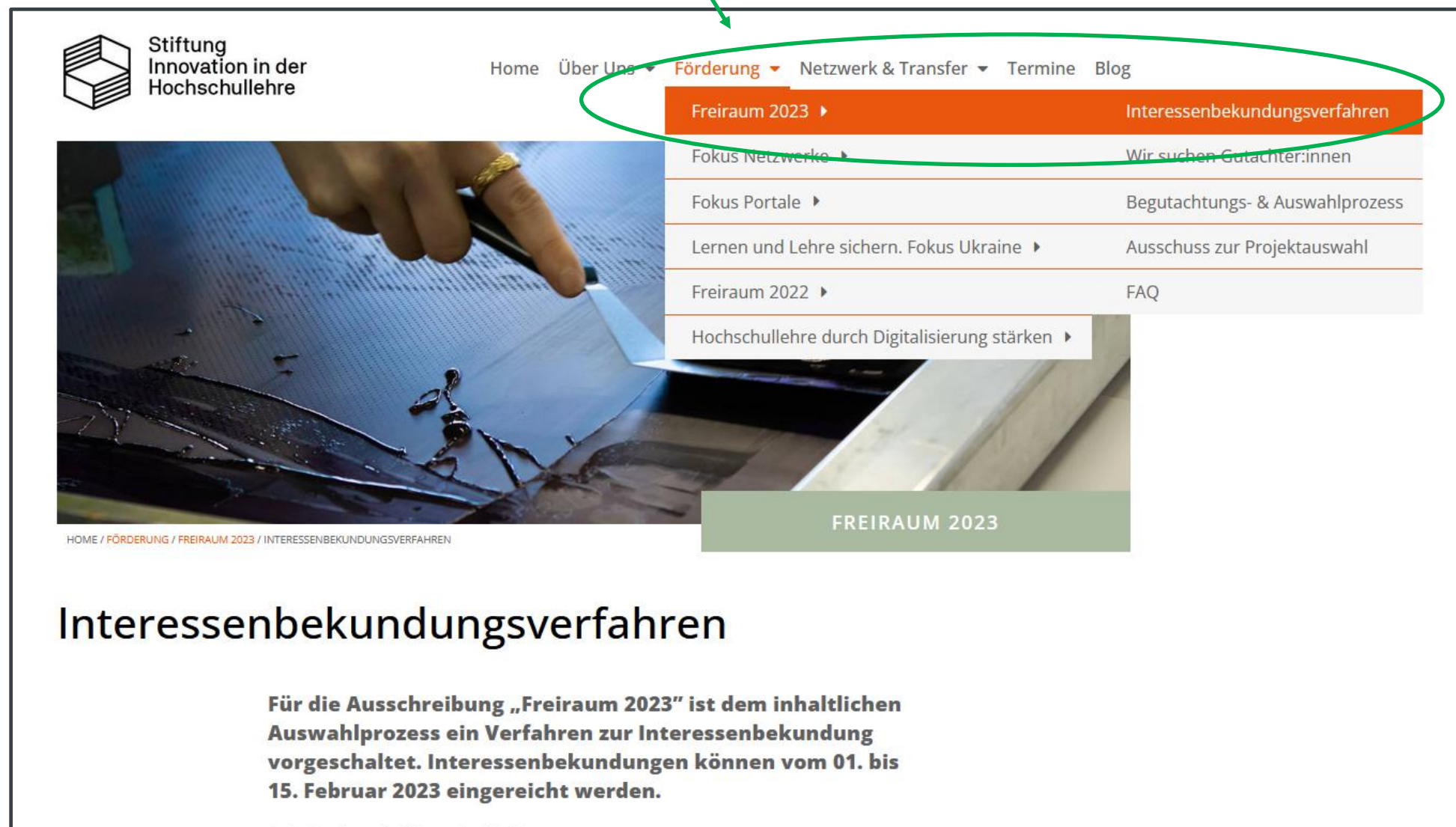


Interessenbekundung



Informationen auf der Website

<https://stiftung-hochschullehre.de/foerderung/freiraum2023/interessenbekundungsverfahren/>



Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Home Über Uns **Förderung** Netzwerk & Transfer Termine Blog

- Freiraum 2023 ▶ Interessenbekundungsverfahren
- Fokus Netzwerke ▶ Wir suchen Gutachter:innen
- Fokus Portale ▶ Begutachtungs- & Auswahlprozess
- Lernen und Lehre sichern. Fokus Ukraine ▶ Ausschuss zur Projektauswahl
- Freiraum 2022 ▶ FAQ
- Hochschullehre durch Digitalisierung stärken ▶

HOME / FÖRDERUNG / FREIRAUM 2023 / INTERESSENBKUNDUNGSVERFAHREN

Interessenbekundungsverfahren

Für die Ausschreibung „Freiraum 2023“ ist dem inhaltlichen Auswahlprozess ein Verfahren zur Interessenbekundung vorgeschaltet. Interessenbekundungen können vom 01. bis 15. Februar 2023 eingereicht werden.

Berechtigung zur Einreichung

- Nur eine Einreichung pro Person möglich
[gilt auch, wenn Person als Kooperationspartner:in genannt]
- Nur eine Einreichung pro Projektskizze möglich
- Mehrere Einreichungen einer Fakultät/eines Instituts möglich
[von unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichen Projektskizzen]
- Mehrere Einreichungen einer Hochschule möglich
[von unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichen Projektskizzen]

*Dopplungen werden
entfernt!*

Inhalte der Interessenbekundung

- Eingabe von Daten zur Person
(Achtung: nur Hochschul-Mailadressen erlaubt)
- Eingabe einer Projektskizze: 1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen
(Bei Kooperationen: möglicherweise Darstellung der Einzelanteile der Partner:innen)
- Angabe der Höhe der beantragten Fördermittel erst im Antrag

Inhalte der Interessenbekundung

Projektname	<i>Später revidierbar</i>
Pro Interessent:in bzw. Kooperationspartner:in >> Daten bereithalten!	
Anrede	Hochschule
Titel	Funktion/Arbeitsbereich
Name	Akteursgruppe
E-Mail-Adresse	Fachbereich

Einreichung der Interessenbekundung

- Formular wird am 01.02.2023 vormittags freigeschaltet
- Nur einmalige Einreichung möglich – bitte sorgsam prüfen und keine Tests vornehmen!
- Unterschrift der Hochschulleitung nicht notwendig
- Automatische Eingangsbestätigung per E-Mail

Ausblick: Antragstellung

- Daten aus der Interessenbekundung durch StIL im Portal angelegt
>> Weiterbearbeitung durch die Antragsteller:innen
- Inhaltlicher Antrag: Fragen zur Ausgangslage, zu den Zielen, Maßnahmen und Kooperationen des geplanten Projekts
- Kategorisierung des Projekts anhand eines Fragebogens
- Angabe der beantragten Fördermittel pro Kalenderjahr und Finanzposition (Personalmittel, Sachmittel, Investitionen)
- PDF-Datei: Maßnahmen- und Ausgabenplan



Kooperationen



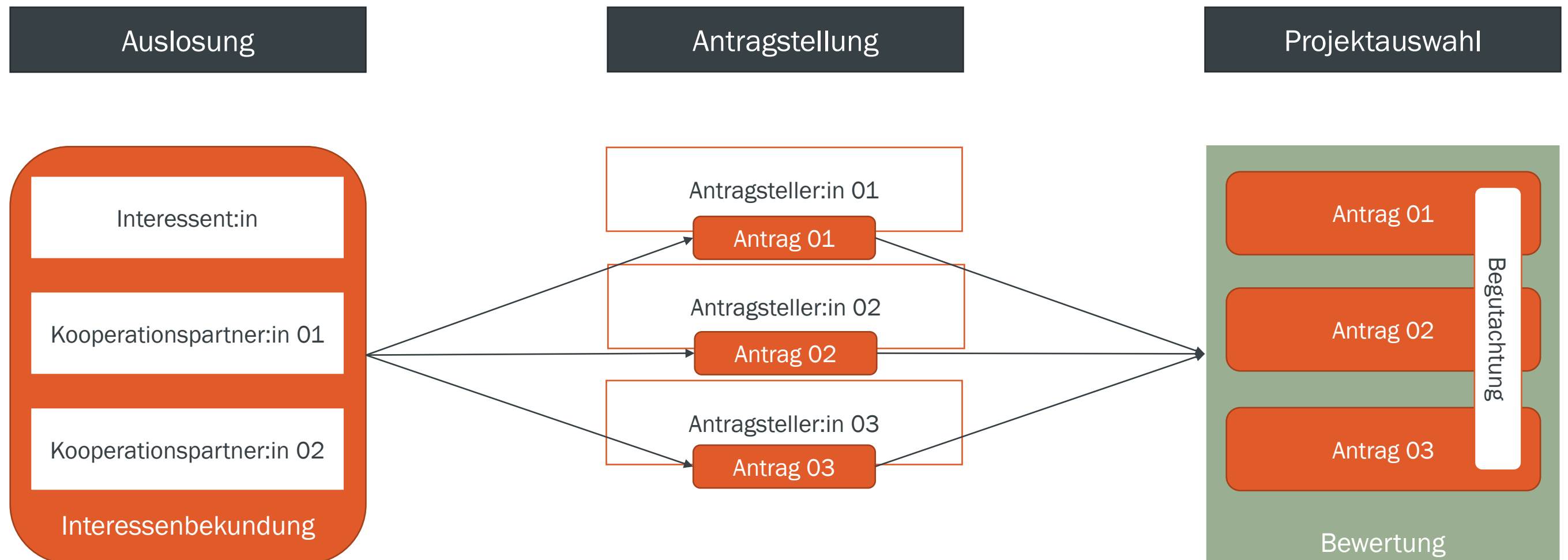
Rolle der Kooperationen

Interessenbekundung	Antragstellung
<p>Angabe: max. 2 Kooperationspartner:innen; NUR Personen <u>an anderen deutschen Hochschulen</u>, die ebenfalls im Rahmen von Freiraum 2023 einen Antrag stellen (und Fördermittel erhalten!) möchten</p>	<p>Beschreibung: alle Arten der Kooperation z.B. ohne Antrag auf Fördermittel, innerhalb der eigenen Hochschule, mit Hochschulen im Ausland, mit Unternehmen/NGOs</p>
<p>Gemeinsame Auslosung: stellt sicher, dass alle Kooperationspartner:innen nach dem Losverfahren einen Antrag stellen dürfen</p>	<p>Nach Auslosung: Separate Antragseinreichung durch Kooperationspartner:innen; Anträge inhaltlich voneinander unabhängig</p>
<p>Keine Angabe der Fördersumme</p>	<p>Angabe der Fördersumme: Höchstsumme von 400.000 EUR gilt pro Antragsteller:in</p>

Begutachtung von Kooperationen

- Projektskizze aus der Interessenbekundung wird in den Antrag übernommen (bei allen Kooperationspartner:innen identisch)
- Separate Begutachtung der eingereichten Anträge
- Gemeinsame Betrachtung der kooperierenden Anträge durch den Ausschuss zur Projektauswahl (alle Einzelprojekte förderwürdig?)
- Daher: Darstellung des Mehrwerts der Kooperation im Antrag
Aber: Möglichkeit, dass nicht alle Projekte in einer Kooperation gefördert werden (Projekte unabhängig voneinander realisierbar?)

Zusammenfassung





Erreichbarkeit der Stiftung



Bei weiteren Fragen...

Telefonische Sprechstunde: **donnerstags, 11 bis 12.30 Uhr**
unter 040 6059815 71 (ab 19.01.2023 bis zur Antragsfrist)

Online-Sessions (Thema: Antragstellung):
07.03.2023, 11 Uhr und **16.03.2023, 14 Uhr**

E-Mail-Kontakt: foerderung@stiftung-hochschullehre.de

Informationen und FAQ auf der Website:

<https://stiftung-hochschullehre.de/foerderung/freiraum2023/>

Newsletter-Anmeldung:

<https://stiftung-hochschullehre.de/newsletter/>

